

Information

Referent
Tel.:
Datum:

Mag. (FH) Gunter Köck
+43 5672 711 29 - 13
29.03.2023

Kein Versicherungsschutz bei schadhafteu Wartungsfugen

Mit Urteil vom 24.08.2022 hat der Oberste Gerichtshof (OGH) entschieden, dass Schäden durch undichte Fugen, die keine Verbindung mit dem Wasserrohrsystem aufweisen, vom Versicherungsschutz durch die Gebäudeversicherung (Sparte Leitungswasser) ausgenommen sind.

Tritt also Wasser direkt aus einer Wanne oder Duschtasse aus, ist der Schaden von der Gebäudeversicherung abgedeckt, tritt das Wasser über eine defekte Silikonfuge aus, bleibt die Versicherung leistungsfrei. Auch hinsichtlich Folgekosten wie Trocknung und Folgeschäden besteht in diesen Fällen kein Versicherungsschutz.

Allfällige Kosten und Folgekosten sind somit vom Eigentümer zu tragen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Silikonfugen Wartungsfugen sind und diese vom Eigentümer/Mieter regelmäßig zu kontrollieren und im Bedarfsfall zu reparieren sind. Im Falle einer Vermietung ist es dringend angeraten, diese Information an den Mieter weiterzugeben.

Drittgeschädigte haben möglicherweise Schadenersatzanspruch gegen denjenigen, der die Überprüfung von Wartungsfugen unterlassen hat.

Interessierte können das Urteil unter www.ris.bka.gv.at (Suchbegriff: 7 Ob 135/22m) nachlesen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Haus & Co Immobilienreuehand GmbH

